

## Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten (Mittelspannung) Gilt für den Anschluss einer Erzeugungsanlage im 20-kV-Netz ohne dynamische Netzstützung

Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr.									
Anlagenbetreiber	Vorname Name Telefon, E-Mail									
Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	Firma, Ort Telefon, E-Mail									
Erzeugungseinheit										
Einspeiseleistung:	ŀ	kW Art:			rt:					
Einheiten-Zertifika	Nummer:	Nummer:								
Eintragung der Anlage in das Anlagenregister nach § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 EEG erfolgte am: Datum / Registernummer										
Entkupplungsschutz der Erzeugungseinheit										
Wirkung der Entkupplungsschutzeinrichtung auf:			MS-Schalter			☐ NS-Schalter				
vorhandene Schut	Einstellwert (Soll)		Einstellwert (Ist)		wertrichtig ausgelöst					
Frequenzsteigerungsschutz f>		51,5 Hz	<u>z</u> ≤ 5 s		Hz	ms				
☐ Frequenzrückgangsschutz f<		47,5 Hz	z ≤ 100 ms		Hz	ms				
☐ Spannungssteigerungsschutz U>>		1,25 U <sub>N</sub>	s 100 ms		$U_{NS}$	ms				
Spannungsrück	0,80 U <sub>N</sub>	s 300 ms		$U_{NS}$	ms					
TF-Sperren	n der Anschlusszusage gefordert:			ne	ein 🔲	ja	□NS	MS		
	eingebaut:	ngebaut: 🔲 ja 🔲 nein			orotokoll li	☐ ja	nein			
Netzsicherheitsmanagement nach §§ 13, 14 EnWG und § 6 EEG										
Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und funktionstüchtig?										
☐ Einzelanlagensteuerung ☐ Steuerung mehrerer Einzelanlagensteuerung, Anzahl:										
☐ Das 60-%-Steuersignal wird durch eine Leistungsreduzierung auf % und / oder das 30-%-Steuersignal durch Leistungsreduzierung auf % der vereinbarten Anschlusswirkleistung P <sub>AV</sub> umgesetzt										
Laut dem neusten BGH Urteil dürfen EEG Anlagen nicht stufenlos abschaltbar sein. Das heißt, es muss mindestens eine Zwischenstufen zwischen 100% und 0% geben. Damit entfällt die Methode, eine Anlage mittels Schütz direkt ohne Zwischenschritt abzuschalten.  Die Station gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN-VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung v. g. Personen betreten. Die Station ist nach den Bedingungen der BDEW-Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz" und den Technischen Anschlussbedingungen der Energienetze Mittelrhein errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Station gemäß DGUV Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.										
Die Inbetriebnahme der Erzeugungseinheit nach EEG erfolgte am:										
Ort, Datum	Anlage	Anlagenbetreiber			Anlagenerrichter					

